

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3gespaltene Petitzeile 1,- RM.
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 28 • 38. Jahrgang

Berlin, den 9. Juli 1932

Des Unternehmers sehnlichster Wunsch

Die Lohnpolitik der Unternehmer im Buchdruckgewerbe steht nicht einzig da. Sie wird gemeinsam geführt von allen deutschen Unternehmern ohne Ausnahme. Will man sich über die Lohnpolitik der Zukunft einigermaßen orientieren, so muß man sich die Artikel im Hamburger „Wirtschaftsdiens“ von Egon Bandmann einmal näher ansehen. In der Nummer 25 obiger Zeitschrift gibt dieser Schriftsteller Äußerungen wieder, die in weiten Kreisen des Unternehmertums lebendig sind und auch von den Kreisen, die hinter der heutigen Regierung stehen, geteilt werden. Es dürfte deshalb angebracht sein, sich mit diesem Aufsatz etwas näher zu beschäftigen. Dort wird u. a. ausgeführt: Die letzten Jahre der deutschen Lohnpolitik seien dadurch gekennzeichnet gewesen, daß die amtlichen Instanzen die Bedeutung des Reallohns gegenüber der nominellen Lohnhöhe bedeutend überschätzt hätten. Heute komme der nominellen Lohnhöhe das Übergewicht zu. Die Kaufkrafttheorie habe verlagert. Nach anschließbaren Ausführungen über dieses Kapitel macht der Verfasser folgende Milchmädchenrechnung auf:

„Der Fabrikant Meyer besitzt ein Betriebskapital von 20 000 M. Bei einem Stundenlohn von 2 M. kann er damit 10 000 Arbeitsstunden finanzieren. Bei einem Stundenlohn von 1 M. kann er jedoch 20 000 Arbeitsstunden finanzieren. Er kann also jetzt die doppelte Arbeiterzahl einstellen oder seiner Bank 10 000 M. zur Ausleihung an Dritte zur Verfügung stellen. Meyer wird sich aber auch um den Absatz seiner verdoppelten Produktion nur wenige Sorgen machen müssen, denn er kann nunmehr zum halben Preis verkaufen.“

Das ist eine gleich einfache Sache wie in der Fabel „Das Eideskolumbus“. Koststoffkosten, Nebenkosten der Produktion, Aufwand für Maschinen, Werkzeuge usw. bestehen für diesen sonderbaren Theoretiker nicht. Die Geschichte ist furchtbar einfach: wenn die Arbeiter um die Hälfte des Lohnes arbeiten, wird die doppelte Zahl von Arbeitern eingestellt, und die Produkte werden für den halben Preis verkauft. Wie liegen die Verhältnisse in Wirklichkeit? Die Arbeiterlöhne in Deutschland sind mächtig gesunken. Dennoch ist der Arbeitsmarkt nicht entlastet, sondern wesentlich belastet worden. Mit jeder weiteren Lohnsenkung vermehrte sich das Heer der Arbeitslosen. So liegen die Dinge in Wirklichkeit.

Nach einer Darstellung über das Umsichgreifen der sogenannten Schwarzarbeit beschäftigt sich der genannte Verfasser weiter mit dem Problem der Tarifverträge. In diesem Zusammenhang führt er aus, man dürfe sich nicht mit sozialtheoretischen Scheutlappen gegenüber der wahren Marktsituation umgeben. Man könne die Arbeitskraft nicht valorisieren, wie die überseeischen Länder etwa Kaffee und Rohstoffe valorisieren. Daraus ergäbe sich die Forderung nach einer Schlichtungsform, die eine marktwahre Form der Lohnfindung (welch ein Begriff? Die Red.) verbürgt, die es verhindert, „daß um den Preis von respektablen Papierlöhnen eine Gruppe von Arbeitnehmern durch eine andere nicht aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet wird.“ Aus alledem ergibt sich:

„Wir brauchen also eine Form der Lohnfindung, die folgende Bedingungen erfüllt: Sie muß den Vorzug niedriger Nominallöhne angehtig der Gesamtsituation Deutschlands verstehen, sie muß die Marktwahrheit als oberstes Gebot ihrer Entscheidungen anerkennen, sie muß den Unterschied zwischen einem Aufstellungsvertrag und der Dienstbindung einer Behörde bezeichnen und auf lange Sicht hinaus die Gewähr bieten, daß die volkswirtschaftliche Funktion des Lohnes und nicht das Hochhalten des individuellen Arbeitseinkommens die Entscheidungen bestimmt.“

Aus diesen Erkenntnissen wird der Schluß hergeleitet, daß der Lohn wiederum als die Quintessenz der Besitzverhältnisse anerkannt werden muß. Man müsse zu betriebsweisen Lohnfestsetzungen kommen, „die auch dem einzelnen Arbeitnehmer den

natürlichen Zusammenhang zwischen Lohn- und Arbeitschicksal erkennen läßt“. Gewerkschaften und Unternehmerverbände sollen lediglich „Richtverträge“ vereinbaren, „die sowohl regional wie konjunkturnmäßig die nötige Elastizität verbürgen“. Der Staat soll lediglich „die Rolle des unparteiischen Sachprüfers und Treuhänders“ bei der Festsetzung dieser Richtverträge ausüben. So und ähnlich sieht man die Lohnpolitik der Zukunft.

Auch wir verkennen keineswegs die Notwendigkeit, die Millionenzahl der Arbeitslosen so schnell als möglich wieder unterzubringen. Aber wir halten es direkt für ein Verbrechen, die Tarifverträge zu besetzen, um dann Löhne und Gehälter auf die Hälfte ihres heutigen Standes herunterzusetzen, zumal nicht die geringste Möglichkeit besteht, daß die Arbeitslosigkeit dadurch beseitigt wird. Die bisherigen Erjahrungen sprechen dagegen. Jede Kaufkraftsenkung hat bisher nur eine Verschlimmerung der Wirtschaftskrise zur Folge gehabt. Wie würde erst eine Maßnahme wirken, die die Lohn- und Gehaltsfrage noch einmal in einer so furchtbaren Weise zusammenschmelzen läßt.

Wir haben uns mit den Ausführungen des „Wirtschaftsdiens“ beschäftigt, weil sie einen Querschnitt der Wünsche und Theorien darstellen, die heute in weiten Kreisen des Unternehmertums und der reaktionären Politik herrschen. Bisher verhinderten gesetzliche Bestimmungen einen derartigen Anschlag auf das Lohn- und Gehaltsniveau. Dieser Damm wird aber glatt durchbrochen, wenn das deutsche Volk am 31. Juli sich blenden läßt und jene Parteien unterstützt, die hinter derartigen Theorien stehen. Diese Parteien sind: Nationalsozialisten, Deutschnationale, Volkspartei und ähnliches Gesocks. Eine Gewähr dafür, daß der Arbeiter nicht zum Gegenstand individueller Ausbeutung gemacht wird, bietet nur ein Sieg der sozialdemokratischen Partei.

Der Vorstand des ADGB. zur Frage der Einheitsfront

Seit dem Sturz der Regierung Brüning wird der Gedanke der Einheitsfront der Sozialdemokratie und der Kommunistischen Partei unter der Arbeitererschaft in den Betrieben lebhaft erörtert.

Der Vorstand des ADGB. ist fest davon überzeugt, daß der Kampf gegen den gemeinsamen Feind das geschlossene Vorgehen der gesamten deutschen Arbeiterbewegung zur gebieterischen Pflicht macht. In den anderthalb Jahrzehnten der Nachkriegszeit, seit dem Beginn der verhängnisvollen politischen Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung, waren die freien Gewerkschaften die Träger des Einheitsgedankens. In ihren Reihen war dieser Gedanke in den Grenzen des politisch Möglichen verwirklicht. Daß man sich von allen Seiten gerade an sie, insbesondere an den Vorstand des ADGB. wendet, die Rolle des Mittlers zu übernehmen, beweist, daß diese Aufgabe allseitig anerkannt wird.

Leider hat diese Anerkennung noch nicht zu der Einheitsfront geführt, daß die Voraussetzung für eine Einheitsfront die Einstellung des geschäftigen und verleumderten Bruderkampfes ist, der täglich in Versammlungen, in der Presse und in Flugblättern geführt wird. Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands hat sich noch in neuester Zeit ausdrücklich dazu bekannt, diesen Kampf hemmungslos fortzusetzen. In einer Erklärung vom 20. Juni 1932 sagt die kommunistische Parteizentrale:

„Die Kommunisten erklären dabei ganz offen, daß sie nicht daran denken, den Parteien, mit deren Hilfe und durch deren Politik der Faschismus zur Macht

Der Abschluß der Verhandlungen im Schriftgießereigewerbe

Auch im Schriftgießereigewerbe ist es nach schwierigen Verhandlungen, über die schon eingehend berichtet wurde, endlich zu einer Entscheidung über die Löhne gekommen. Noch bevor es für das Hilfspersonal im Buchdruckgewerbe zur Beilegung des Tarifkonflikts kam, ist im Reichsarbeitsministerium ein Schiedsspruch über den Lohnsatz für die Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen gefällt worden, den wir nachstehend wiedergeben. Der Schiedsspruch ist von beiden Parteien angenommen worden.

A b s c h l u ß

Der Schlichter im Lohnstreit im Deutschen Schriftgießereigewerbe. Reichstarifvertrag 111 301/17 32. Berlin, den 1. Juni 1932.

In der Schlichtungsache des Vereines Deutscher Schriftgießereien e. V. in Offenbach a. M.

mit dem Verband der Deutschen Buchdrucker dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands beide vertreten durch die Zentralkommission der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

hat die Schlichterkammer, die der auf Grund des Art. I § 2 Abs. 1 Satz 2 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter gebildet hat, in ihrer heutigen Sitzung, an der teilgenommen haben die Herren

Regierungsdirektor Friedländer — als Schlichter — Dr. Gerharding, Graumann und Bischer als Beisitzer auf Arbeitgeberseite

Barth, Glöth und Dornis als Beisitzer auf Arbeitnehmerseite

folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die am 30. April 1932 abgelaufene Lohnordnung wird bis zum 31. Mai 1932 verlängert.
2. Über den 31. Mai 1932 hinaus gilt die Lohnordnung mit der Maßgabe, daß der Affordanteil anstatt „60 Proz.“ „56 Proz.“ beträgt.
3. Diese Regelung kann mit vierwöchiger Frist zum Schluß einer Lohnwoche erstmalig zum 11. Oktober 1932 gekündigt werden.

Im Falle der Kündigung müssen die Verhandlungen über Neuabschluß eines Tarifes spätestens 2 Wochen vor Ablauf des Tarifes stattfinden. Eine Woche nach erfolgter Kündigung sollen die Parteien die gegenseitigen Anträge austauschen.

Erklärungsfrist bis 7. Juni 1932 einschließlich mittags 12 Uhr gegenüber dem Schlichter Regierungsdirektor Friedländer, Stettin, Regierung.

gez. Friedländer, Regierungsdirektor. Beglaubigt: (Stempel.) gez. Unterschrift.

gelangte, einen „Burgfrieden“ zu gewähren, wie es die SPD. und ADGB.-Führer wünschen, weil sie um ihre Mandate zittern... Es gibt für die Kommunisten keinen „Burgfrieden“ mit Verrätern und Feinden der Arbeiterklasse.“

Diese Erklärung ist unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Einheitsbestrebungen in der Arbeitererschaft von der höchsten Instanz der KPD. abgegeben worden. Unter diesen Umständen steht der Vorstand des ADGB. für Einigungsversuche keine Erfolgsmöglichkeiten

Zehn Jahre Allgemeiner Deutscher Beamtenbund

In diesen Tagen konnte der Allgemeine Deutsche Beamtenbund an sein 10jähriges Bestehen zurückdenken. Anlässlich des Geburtstages fand eine Bundesauskunftung des ADB und eine Kundgebung im ehemaligen preußischen Herrenhause statt. Es ist bezeichnend, daß die Reichsregierung die Entsendung einer Vertretung abgelehnt hatte, da sie sich angeblich durch die Kritik des Bundesorgans des ADB getroffen gefühlt hat. Vertreten von Regierungseite war nur die preußische Staatsregierung. Der ADB hat seit seinem Bestehen die freiheitlich gesinnte Beamtenschaft von seine Forderungen zu scharen versucht. Er hat dadurch eine fruchtbare Arbeit geleistet. „Ausgangspunkt seiner Bestrebungen“, so führte der Hauptreferent Dr. Böcker aus, „war die Erkenntnis, daß in einer im tiefsten ausgewählten Zeit elementarer wirtschaftlicher und sozialer Umfahrungen und Wandlungen die Beamtenschaft von diesem Verdesprozeß des neuen nicht unberührt bleiben konnte. Ihr Verflochtensein in die Kämpfe und Entscheidungen unserer Zeit konnte nicht nur als lästige Begleiterscheinung der politischen Umwälzung oder der wirtschaftlichen Entwicklung angesehen werden, sondern war und ist Strukturelement ihrer Existenz.“ Von den Gewerkschaften sprachen anlässlich der Festigung der Kollege Eggert vom ADB, Aufhäuser vom AFA-Bund und Stolz vom Internationalen Gewerkschaftsbund. Kollege Eggert betonte die unlösliche Solidarität der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Das Internationale Arbeitsamt übermittelte die Grüße durch Direktor Donau. Jeder Freund eines freien Volksstaates wird wünschen müssen, daß der ADB auch in der Zukunft erhalten bleibt und seine Aufklärungsarbeit unter den Beamten ausüben kann. Daß ihm dies bei den gegenwärtigen reaktionären Zeitverhältnissen nicht leicht gemacht wird, dürfte erklärlich sein. Doch ist der Kampfwille dieser Organisation ungeschwächt. Die ADBZ, jenes aktuelle und unergründliche Bundesorgan des ADB, hat diesen Willen in seiner Festnummer folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:

„Wir sind uns heute, an dem Jahrestag des zehnjährigen Bestehens des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, bewußt, daß die politische Welle, die jetzt über uns schlägt, nicht gerade die Kleinmütigen ermutigt, die Schwachen stärkt oder die Kampfunlustigen kampffreudig macht. Aber das ist ja das Wesen echter Überzeugungstreue, daß sie, je größer die Zahl der Feinde, je höher der Berg der

Hindernisse, je dunkler die Wolken am Horizont — immer inniger und zuversichtlicher wird. Der Mensch wächst in seiner Kraft, wenn die Widerstände sich türmen. Unfähbares haben schwache Menschenleiber verrichtet, wenn das heilige Feuer sie durchleuchtet. Das Feuer der Freiheit.“

Möge es dem ADB gelingen, die Schwierigkeiten zu überwinden und sich für immer als starker Faktor zu behaupten.

Ein Doppelgänger

Von T. H. Storm.

(Vortsetzung.)

Sie sah mich an, und ich erwiderte nur: „Sie würden viel verändert finden!“ Der Oberförster aber sah ihre beiden Hände und schüttelte sie ein wenig.

„Was auf, Christel!“ rief er. „Was wollest du dort? Selbst unser Gastfreund hat sich ausgebaut! Weißt bei mir, wo du zu Haus bist — und um acht Tage kommt dein Junge in die Sommerferien!“

Sie sah mit glücklichen Augen zu ihm auf. „Es war ja nicht so ernst gemeint, Franz Adolf!“ sagte sie leise.

Als es auf der Hausuhr vom Turm aus zehn schlug, brachen wir auf; der Oberförster zündete eine Kerze an und begleitete mich, wie am Nachmittag, die Treppe hinauf nach meinem Wohnzimmer.

„Nun“, sagte er, nachdem er das Licht auf den Tisch gesetzt hatte, „nicht wahr, wir sind jetzt einig? Sie verstehen mich?“

„Ich nicht. „Gewiß; ich weiß nun freilich, wer John Hansen ist.“

„Ja, ja“, rief er, „aus dem Staube des Weges haben meine lieben Eltern dies Kind für mich aufgefunden; ich dank es ihnen jeden Morgen, wenn ich beim Aufstehen dies friedliche Antlitz noch neben mir im Schlummer sehe, oder wenn sie mir vom Kissen ihren Morgengruß jündet. Doch — gute Nacht! Auch die Vergangenheit soll schlafen!“

Wir reichten uns die Hände, und ich hörte ihn den Korridor entlang und die Treppe hinabgehen. Aber bei mir wollte die Vergangenheit nicht schlafen; ich trat an das offene Fenster und sah auf den Teich und auf die Wasserlilien, die wie Mondstimmer auf seinem dunkeln Spiegel lagen; die Linden am Ufer hatten zu blühen begonnen, und ihr Duft wehte im Nachthaus zu mir herüber; eine mir unbekannte Vogelstimme scholl in Pausen vom Wald herüber. Aber die reiche Sommernacht nahm mich nicht gefangen; vor mein inneres Auge drängten abwechselnd sich zwei öde Orte: ein verlassener Brunnen mit vermoderstem Plankwerk, der in der Nähe meiner Vaterstadt auf einem weiten Felde lag, wo vorzeiten ein Haus, eine Schindeltate, sollte gestanden haben; als Anabe, auf einer einsamen Schmetterlingsjagd, hatte ich einst erschrocken vor ihm haltgemacht; — was damit wechselte, war das äußerste der kleinen Stadthäuser am Ende der Vorderstraße, mit einem Strohdach, auf dem allezeit ein großer Hauslauch wuchs, so niedrig, daß man's mit der Hand erreichen konnte; das Ganze zum Einkürzen verfallen und so winzig, daß kaum mehr als eine Kammer und der engste Küchenherd darin Platz haben konnten. Als Junge hatte ich manchmal, von Feldtreisereien heimkehrend, davor stillgestanden und

mir vorphantasiert, wie hübsch es sich in diesem Stipulator-Hause ohne Eltern und ohne Lehrer würde wohnen lassen. Später, als ich schon Gekundener war, kam noch ein anderes hinzu: es gab oft einen Lärm in diesen engen Räumen, der die Vorübergehenden davor haltmachen ließ, und zu diesen gehörte auch ich ein paarmal. Eine kräftige Männerstimme fluchte und schalt in sich überfließenden Worten; dröhnende Schläge, das Zerbrechen von Gefäßen wurde hörbar; dazwischen, kaum vernehmbar, das Wischnen einer Frauenstimme, doch nie ein Hilferuf. Eines Abends trat danach ein junger, wilder Kerl aus dem Inneren in die offene Haustür, mit erhittem Antlitz, über das ein paar dunkle Haarlocken ihm in die Stirn hingen. Er warf den Kopf mit der starken Adernase zurück und musterte schweigend die Umstehenden; mich blickte er mit einem Paar Augen an, mir war, als hörte ich ihn schreien: „Mach, daß du fortkommst, du mit dem feinen Rock! Was geht's dich an, wenn ich mein Weiß zerhaue!“

Das war John Glüdstadt, der Vater meiner edlen Wirtin, von dem ich heute erfahren hatte, daß er eigentlich John Hansen geheißten habe.

— — John Hansen war von einem Nachbarbörse und hatte seine Militärszeit als tüchtiger Soldat bestanden, wenn auch zu Anfang nur der kräftigere Arm eines Kameraden schuld gewesen war, daß er den dänischen Kapitän, der ihn „tjste Hund“ geheißten hatte, nicht mit dem kurzen Seitengewehr niederstach. Als aber die Dienstzeit aus und er entlassen war, da wollte die müßige, aber wilde Kraft in ihm etwas zu schaffen haben; ein Dienst als Knecht war nicht sogleich zur Hand, so ging er in die Stadt und gab sich vorerst bei einem Kellerwirte in die Kost. Aber dort verkehrte allerlei fremdes und dergelartenes Volk; eine Menge Arbeiter, die bei einem Schleißenbau beschäftigt waren, hatten dort ihre Schlafstelle.

Einer davon, der wegen Truntfälligkeit aus der Arbeit gejagt war, blieb trotzdem und verzehrte und vertraut seine letzten Schillinge. Er und John hatten beide nichts zu tun; so waren sie stets zusammen, lagen draußen am Teich oder saßen allein in der dämmerigen Kellerstube, und der Fremde erzählte allerlei lustige Spießbüßen- und Gewaltsgeschichten; er mußte genug davon, und bei den meisten war er selber mit dabei gewesen; aber alles war immer lustig ausgegangen.

Bei solcher Gelegenheit, da sie wieder einmal weit draußen am Haffbeich miteinander im Grase lagen, wo nur der Westwind pffte und die Möwen schrien, überfiel den jungen Burshen die Lust, auch seinerseits einmal den Hals zu wagen; er streckte seine straffen Arme aus und schüttelte die Häute, ein wüßtes Feuer brach aus seinen Augen. „Zum Satan!“ rief er, „hätt' man so was auch nur zu schaffen, da ehrlische Arbeit nicht zu haben ist!“

Der alte Haffknecht, der neben ihm lag und beim Erzählen nur über sich die Balken hatte ziehen sehen, blickte ihn von der Seite an. „Meinst du?“ sagte er heimlich — „nun, Spaß würd' schon dabei sein!“

John antwortete nicht; ein Trupp Arbeiter kam von draußen auf dem Teich daher. Der Fremde stand auf und sagte: „Komm, John, die kennen uns; wir wollen mit ihnen heimgehen!“ (Vortsetzung folgt.)

Hier abtrennen!

Über die endgültige Nachprüfung und Regelung des § 4 Ziffer 1 bis 5 wird die Schlichterkammer unter dem Vorsitz des Sonderrichters Dr. Kimmich bindend entscheiden. Die Entscheidung ist so rechtzeitig herbeizuführen, daß die Neuregelung bis 16. September 1932 wirksam wird.

Protokoll-Erklärung.

Außer den weiterbestehenden Protokoll-Erklärungen wurde folgende neue Protokoll-Erklärung festgesetzt:

Zu § 10 Ziffer 3: „In Anbetracht der Notzeit erhalten alle Hilfsarbeiter ohne Rücksicht auf die während des Urlaubs für den Betrieb festgesetzte Anzahl von Arbeitsstunden für die Dauer vom 1. Mai 1932 bis zum 30. April 1933 nur 75 Prozent des Urlaubsgeldes für Vollarbeiter im Sinne des § 3.“

Abänderungen zum Reichstarif für das Deutsche Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal vom 8. März 1930

§ 1

Geltungsbereich und Zweck.

(1) Der Tarifvertrag gilt für alle in Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckereiateilungen auch sachfremder Unternehmungen, in denen Buchdruckerarbeiten nicht überwiegend zur Herstellung der Betriebsprodukte verrichtet werden, beschäftigten Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Deutschen Reich.

Unter den Begriff Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Sinne dieses Tarifvertrages fallen alle im technischen Betriebe der Buch- und Zeitungsdruckereien sowie Buchdruckerarbeiten nach der Art ihrer Tätigkeit in der Hauptsache beschäftigten Personen, welche die in diesen Betrieben ausgeübten Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben und eine mindestens einjährige ununterbrochene Berufstätigkeit nachweisen können.

§ 3

Arbeitszeit.

(1) Die Tagesarbeitszeit liegt innerhalb der Stunden von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

(Die bisherige Fußnote zu Ziffer 2 erscheint künftig bei § 6 Ziffer 7 Absatz 1 am Schluß.)

(2) Durch Vereinbarung zwischen Prinzipal und Personal kann die tägliche Arbeitszeit an den einzelnen Tagen in den einzelnen Betrieben oder Abteilungen zum Zwecke der Arbeitszeitverkürzung oder der Arbeitszeitverlängerung an einem bestimmten Tage anderweitig geregelt werden. Derartige Abänderungen sind dem Personal mit einer Frist, die der Kündigungsfrist entspricht, bekanntzugeben. Die auf

Aus den Zahlstellen

Erfurt. Am 23. Juni fand hier eine gut besuchte Mitgliebertagung statt, in welcher nach Erledigung dringender Angelegenheiten Kollege Wambacher den Bericht über den Verlauf der Verhandlungen gab. Mit Interesse wurden die scharfen Gegenfälle, die im Verlauf der Verhandlung zutage traten und die von unserem Gauleiter geäußert wurden, von der Kollegenchaft aufgenommen. Punkt der Solidarität der Gesamtkollegenchaft sei es gelungen, den Kampf zum guten Ende zu bringen. Aufgabe der Betriebsfunktionäre wird es nun sein, auch die aufstrebenden Kollegen noch zu organisieren, um so die Front zu stärken. In diesem Sinne wird auch die Zahlstelle Erfurt arbeiten. Die Rede des Kollegen Wambacher fand beifällige Aufnahme. Erledigt sind somit auch einige örtliche Streitfälle. Wiederholt wird Kollege Wambacher darauf hin, daß bei irgendwelchen Vorkommnissen in den Betrieben sofort im Büro Meldung zu erstatten ist. Enge Zusammenarbeit fördere die Kraft der Organisation.

Hannover. In der Versammlung der Rotationshilfsarbeiter am 23. Juni (Anzeiger, Courier und Tageblatt) berichtete Kollege Spatz über die Schlichterverhandlung in Frankfurt am Main. Das Ergebnis ist bekannt. Danach gilt der Reichstarif weiter. Die Änderungen, die der Buchdrucktarif erfahren hat, werden füngemäß auf den Hilfsarbeitertarif übertragen. In der Aussprache wurde die Entscheidung einer gerechten Würdigung unterzogen. Es kam zum Ausdruck, daß nur die entschlossene Haltung der Kollegenchaft dieses Resultat ermöglicht hat und die Maßnahmen der Verbandsleitung durchaus richtig waren. Die Versammelten waren sich einig, daß nur durch stärkste Aktivität für die Folgezeit Verschlechterungen auf dem Lohngebiet abgewehrt werden können. In diesem Sinne soll weiter gearbeitet werden.

Köln. Am 23. Juni, dem Tage des Tarifabschlusses, war unsere dritte außerordentliche Mitgliebertagung während der Tarifbewegung. Obwohl die zahlreich erschienene Kollegenchaft von 14 bis 20 Uhr auf den Referenten warten mußte, hielt sie in Geduld und Spannung aus. Für jeden wurde die Versammlung ein Ereignis. Stürmisch begrüßt, nahm Kollege Hellmann sofort nach seinem Eintreffen von den Verhandlungen in Frankfurt am Main das Wort. Er schilderte eingehend den Verlauf der Verhandlungen und erläuterte den von beiden Parteien angenommenen Schiedspruch, immer wieder von Beifall unterbrochen. Mit dem Appell an die Kollegenchaft, den Ausgang unseres Kampfes als Symbol auch für die nächsten politischen Kämpfe zu betrachten, schloß er seine Ausführungen mit dem neuen Kampfruf der Eisernen Front: „Freiheit!“, der spontanen stürmischen Wiederholung fand. Die Aussprache war kurz und sachlich. Allerorts wurde den Unterhändlern und der Verbandsleitung Anerkennung gezollt. Besondere Aufmerksamkeit fanden die Ausführungen des Gauleiters Reich vom Verbandsrat der Lithographen und Steinbrüder, der namens der drei Föderalverbände dem Erfolge unserer Tarifbewegung uneingeschränkte Anerkennung zollte. Nach anderthalbstündiger Dauer schloß Kollege Kiel die Versammlung, die allen Teilnehmern unvergesslich sein wird.

Nürnberg-Fürth. Über das Ergebnis der Verhandlungen in Frankfurt berichtete Kollege Reiding in einer Mitgliebertagung am 27. Juni. Im großen und ganzen betrachtet, bedeutet der Schiedspruch die Wiederherstellung des früheren Zustandes. Die Zerstückelung des Reichstarifs ist nicht erreicht worden. Doch wollen wir nicht vergessen, daß der Friede nur bis zum 16. September gesichert ist; deshalb wollen wir nicht auf unsere Vorbeeren ausweichen. Um dies der Kollegenchaft eindringlicher als bisher zum Bewußtsein zu bringen, müssen wir in jeder Mitgliebertagung und Betriebsversammlung darauf hinweisen, was uns bevorsteht, wenn wir nicht von steter Kampfbereitschaft erfüllt sind. In der Diskussion wurde u. a. ausgeführt, daß wir allen Kritikern außerhalb und innerhalb unserer Reihen beweisen müssen, daß unser Verband in der Zeit der Krise keine Unterlegenheitsstufe, sondern eine Kampforganisation ist. In seinem Schlußwort ging der Referent noch näher auf die veränderten tariflichen Bestimmungen ein, wie sie sich aus dem Gehilfenstarif ergeben. Wir haben durch den festen Zusammenhalt unser Tarifgebäude vor dem Zusammenbruch gerettet.

Mundscha

Arbeitsjubiläum der Kollegin Gertrud Hanna. Am 1. Juli war Kollegin Gertrud Hanna 25 Jahre im Büro des Bundesvorstandes bzw. der Generalkommission angestellt. Aus dem Betrieb heraus holte sie im Jahre 1907 Karl Legien, der Vorsitzende der Generalkommission, ein sehr befähigtes Mädchen, das in den Berliner Buchdruckereien als Anlegerin gearbeitet hatte und auch kurze Zeit im Büro der Berliner Ortskrankenkasse für das Buchdruckergewerbe beschäftigt war. Der Vorsitzende der Generalkommission hatte, das muß man sagen, eine glückliche Hand und mit der Vergebung dieser jungen Anlegerin aus der dumpfen Atmosphäre der Drucker in die Höhenluft der Generalkommission der Arbeiterinnenbewegung einen guten Dienst erwiesen. Trotz dieser „Beförderung“ aber, die der Kollegin Hanna eine Fülle neuer Eindrücke und sogenannter Aufstiegsmöglichkeiten und damit auch viel Arbeit gebracht haben mag, blieb sie immer aktiv in ihrer Organisation und nahm stets regem am Verbandsleben der graphischen Hilfsarbeiter teil. Bis zum Jahre 1914 war sie Mitglied des Verbandsvorstandes und ständiger Teilnehmer an den Tagungen der Organisation. Aber weit über dieses Arbeitsgebiet hinaus erstreckte sich ihre Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung, die solche Frauen wie Gertrud Hanna bitter nötig hat. Ihre ruhige, sachliche Art und ihr kluges, freundliches Wesen machte sie in den Kreisen der deutschen freigewerkschaftlichen Frauen und Mädchen bald beliebt, und als Leiterin des Arbeiterinnensekretariats war sie wegweisend und führend in Frauenfragen. Wir hören sie gern auf unseren Verbandstagen, ihr anregender Vortrag regte besonders unter den Kolleginnen zu lebhaftem Gedankenaustausch an. Aber auch in der Gewerkschaftsinternationale war ihre Mitarbeit geschätzt, verhofft sie ihre Tätigkeit wagt und Ansehen. Kollegin Hanna ist seit Jahren Abgeordnete im Preussischen Landtag; ihr Rat in der Fraktion wird gesucht und ihr Wort gern gehört. Wir wünschen der Kollegin Hanna weiter viel Freude an ihrer Arbeit und den Erfolg, den sie und

wir seit Jahrzehnten im Interesse der organisierten Arbeiterchaft erstreben.

Das Kartellgericht macht einmal ernst. Wir haben in Deutschland ein Kartellkartellgericht, welches Vorstöße gegen die Kartellgesetzgebung zurückweisen soll. Mitte Juni hatte dieses zwei Tage in Stuttgart getagt, um einen Streit im Kohlenhandel zu bereinigen. Verschiedene Kohlenhandelskartelle hatten einem Stuttgarter Kohlenhändler die Lieferung gesperrt, da dieser sich weigerte, einem der einschlägigen Verbände beizutreten. Er hatte dies damit begründet, daß in dem betreffenden Verband Groß- und Kleinhändler vereinigt seien und ferner Preisunterbietungen des letzteren vorlämen. Das Reichskartellgericht kam nach längerem Verhandlungen zu einer Beurteilung der einzelnen Kohlenhandelsverbände mit Ordnungsstrafen von 6000 bis 30 000 Mark. Zusammen wurde eine Strafe von 60 000 M. verhängt. Damit wurde einmal ein Exempel statuiert und gezeigt, daß es nicht angängig ist, eine Firma totzumachen, wenn es den betreffenden Kartellen angebracht erscheint. Die im Kartellpanger eingeschmückte Wirtschaft braucht mehr Bewegungsfreiheit, deshalb ist ein stärkerer Zugriff durchaus zu begründen.

Literatur

„Der Bücherkreis“, Vierteljahrszeitschrift, 8. Jahrgang 1933, 3. Vierteljahrsheft. Illustriert. Verlag: Der Bücherkreis (G. m. b. H.), Berlin SW 61. Preis 0,50 M. (1 Hef. 2 B., 4 Hef. 3 B.).

Nach kurzer Krankheit verschied am 13. Juni unser langjähriges Mitglied, unser lieber Kollege, der Rotationsarbeiter

Fritz Seidel
(Bernh. Meyer)

im Alter von 68 Jahren.

Ein ehrendes Gedenken bewahrt dem Verstorbenen
Die Mitgliedschaft Leipzig.

Anserem lieben Kollegen **Eduard Hoffmann** (Thyssen, Drucker, Hamburg) und Fr. Jda Langer zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche!

Zahlstelle Duisburg-Hamborn.

Anserer lieben Kollegin **Silke Hoffmeister** und Gatten nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Mitglieder der Zahlstelle Seesen a. S.

Für die Woche vom 3. Juli bis 9. Juli ist die Beitragsmarkte in das 28. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu legen.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schulae, Charlottenburg, Weierstraße 5. Fernr.: Amt Westend 1328. — Verlag: S. Dobas, Charlottenburg. Herausgeber: Verband der graphischen Hilfsarbeiter u. -arbeiterinnen Deutschlands, Verbandsvorstand: Charlottenburg 9, Weierstraße 5. — Druck: Buchdruckverlag Gmbh., Berlin SW 61, Dreieckstraße 5.

Hier abtrennen!

Grund einer solchen Vereinbarung für die einzelnen Wochentage festgesetzte Arbeitszeit bleibt auch in Feiertagswochen unverändert bestehen.

Bei Einführung oder Abänderung von Schichten (auch Wechsel-schichten) ist keine Anlagenschrift notwendig.

(*) Soweit die Arbeitszeit außerhalb der in § 3 Ziffer 2 genannten Tagesstunden liegt, ist dem Hilfspersonal folgende besondere Vergütung zu gewähren:

Für die Stunden von 8 bis 9 Uhr abends	15 Prozent
von 9 bis 11 Uhr abends	25 Prozent
von 11 Uhr abends bis 2 Uhr morgens	35 Prozent
von 2 bis 6 Uhr morgens	45 Prozent

des Stundenverdienstes*. (Die Fußnote bleibt bestehen.)

Dauernd volle Nachtarbeit soll nach Möglichkeit in bestimmten Zeiträumen durch entsprechende Tagesarbeit unterbrochen werden.

(*) In Fällen von Arbeitsmangel kann der Prinzipal mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Verkürzung der Arbeitszeit für den ganzen Betrieb oder einzelne Abteilungen des Betriebes vereinbaren. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so kann der Prinzipal nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung die Kurzarbeit mit einer Frist von drei Tagen ansetzen, wobei der Ansetztag mitgerechnet wird. Mit der gleichen Frist kann der Prinzipal den Übergang von der Kurzarbeit zu einer längeren Arbeitszeit bis zur Wollarbeit ansetzen.

(*) Gemäß Ziffer 6 ist es also zum Beispiel zulässig, in der Seherzeit wöchentlich 40 Stunden, im Maschinenaal wöchentlich 48 Stunden zu arbeiten. Unter „Abteilung“ sind im allgemeinen die Hauptparten: Seher, Maschinenseher, Drucker, Galvanoplastiker und Stereotypenre zu verstehen. Ebenso wie eine Maschinenherabteilung als besondere „Abteilung“ zu betrachten ist, so darf auch bei den Druckern eine Trennung nach „Abteilungen“ nicht ausgeschlossen sein, z. B. zwischen Nachpressen und Rotationsmaschinen, „farbiger“ und „schwarzer“ Abteilung. Was als Abteilung zu betrachten ist, ist nach den Verhältnissen des Betriebes zu beurteilen.

§ 6

Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

(*) Nicht regelmäßige Sonntags- oder Feiertagsarbeit wird mit 60 Prozent, regelmäßige Sonntagsarbeit mit 75 Prozent, Arbeit am

1. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertage mit 150 Prozent und am 2. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertage mit 125 Prozent auf den Stundenverdienst entschädigt.

(*) Zu Ziffer 7 gehört die Fußnote, die bisher unter § 3 Ziffer 2 stand und wie folgt lautet:

Die Entschädigung wird nicht gezahlt, wenn für wöchentlich sechsmal oder weniger oft erscheinende Zeitungen der Arbeitsbeginn regelmäßig nicht vor 5 Uhr früh liegt.

§ 8

Überstunden.

(*) Der Aufschlag für Überstunden beträgt 25 Prozent für die erste Stunde und für jede weitere Stunde an einem Tage je 5 Prozent mehr.

Bei Kurzarbeit sind die über die verkürzte tägliche Arbeitszeit zu leistenden Überstunden bis zur vollen regelmäßigen, für den Betrieb oder Betriebsabteilungen festgesetzten Arbeitszeit mit 10 Prozent Zuschlag zu bezahlen. Über die volle regelmäßige Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsstunden sind mit den normalen Überstundenzuschlägen gemäß Absatz 1 zu vergüten.

Tageweises oder längeres Aussehen ist der Kurzarbeit gleichzusetzen.

§ 10

Urlaub.

Zu Ziffer 3 wurde folgende Protokoll-Erklärung festgesetzt:

„In Anbetracht der Notzeit erhalten alle Hilfsarbeiter ohne Rücksicht auf die während des Urlaubs für den Betrieb festgesetzte Anzahl von Arbeitsstunden für die Dauer vom 1. Mai 1932 bis zum 30. April 1933 nur 75 Prozent des Urlaubsgeldes für Wollarbeiter im Sinne des § 3.“

Gültigkeitsdauer des Tarifs.

§ 21

Der Tarifvertrag mit seinen Protokoll-Erklärungen wird mit Wirkung vom 1. Mai 1932 in Kraft gesetzt und läuft bis zum 30. April 1933. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.